

GALK-AK Landschaftsplanung und Grünordnung

## Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Januar 2006 ('kleine Novelle')

Nachdem der Gesetzentwurf zur Änderung des BNatSchG lediglich der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Januar 2006 dienen und das Bundesnaturschutzgesetz an weitergehende Verpflichtungen und Schutzbestimmungen (Natura 2000), die sich aus dem Gemeinschaftsrecht ergeben, anpassen soll, waren eigentlich keine den Grundsätzen und Zielen des Gesetzes abträglichen Auswirkungen des Entwurfes zu erwarten, sondern eine Verbesserung der gesetzlichen Möglichkeiten zum Lebensraum- und Artenschutz. Diese Erwartungen wurden allerdings nicht in gewünschtem Umfang erfüllt.

Die Stellungnahme des Arbeitskreises an den Deutschen Städtetag hebt auf Defizite bei der Klarstellung der 'guten fachlichen Praxis', auf unscharfe Verfahrens- und Begriffsbestimmungen, auf das Verhältnis zum BauGB und die Abwägungsgrundlage, auf die Wahrung bisheriger Qualitätsstandards und Tatbestandsmerkmale, und auf die Forderung ab, dass die zuständigen Behörden den betroffenen Betrieben und Nutzungsberechtigten die erforderlichen Hinweise auf eine richtlinienkonforme Bewirtschaftung zu liefern haben.

Der Gesetzgeber hat trotz dieser und weiterer detaillierter Verbesserungsvorschläge auch anderer Beteiligter an seinem Änderungsentwurf festgehalten. Es wird erwartet, dass die BRD (ähnlich wie Österreich) mit diesem Vorschlag von dem EuGH scheitert und nachbessern muss. Der Gesetzesentwurf zur Änderung des BNatSchG und die Stellungnahme des Arbeitskreises sind auf der Internetseite der GALK unter Arbeitskreis 'Landschaftsplanung und Grünordnung' abrufbar.

[Stellungnahme des Arbeitskreises](#)

[Änderungsentwurf](#)